

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026

Zu TOP: 7.6

Fernwärmeversorgung der Altstadt

Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0034/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der Fernwärme in der Stralsunder Altstadt?
2. Welche nachhaltigen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung sieht die Verwaltung für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die in der Altstadt keine Fernwärme nutzen können?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Aktuell erfolgt der Fernwärmenetzausbau in Stralsund von verschiedenen Seiten in Richtung der Altstadt.

Von der Frankenvorstadt/Hafenkante ist in den Jahren 2025/2026 die Trassenführung bis zur Hafenstraße erfolgt, der weitere Ausbau in Richtung Wasserstraße und Badenstraße sowie auf der Hafensinsel bis zum Quartier 65 und zum Ozeaneum ist in Planung.

Im Zuge der Neugestaltung des Weidendamms 2025/2026 wurden auch Fernwärmeleitungen mitverlegt. Diese Leitungen werden in den Folgejahren einen Anschluss an eine Wärme-Erzeugung erhalten. Mit der geplanten Neugestaltung des Neuen Marktes und der Marienchorstraße ab 2028 werden die ersten Fernwärmeanschlüsse der Altstadt fertiggestellt.

Nach aktueller Planung wird langfristig die Altstadt auch von der Tribseer Vorstadt aus Westen kommend sowie über den Knieperdamm aus Norden kommend erschlossen. Grundsätzlich ist die umfangreiche Fernwärmeerschließung der Altstadt möglich, jedoch ein sehr langfristiges Projekt, wie auch im finalen Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erläutert.

Der zeitliche Ablauf der Ausbauaktivitäten ist u.a. von den Maßnahmen der weiteren Versorgungsträger und der Hansestadt Stralsund abhängig, da einerseits der Bauraum in den engen Straßen begrenzt ist und andererseits durch Mitverlegung wesentliche, für eine wirtschaftliche Verlegung der Fernwärme auch notwendige, Kosteneinsparungen möglich sind. Ein konkreter und verbindlicher Zeitplan pro Straße existiert daher noch nicht.

zu 2.:

Soweit eine Versorgung der Altstadt mit Fernwärme nicht umsetzbar ist, sieht die Gesetzeslage für betroffene Immobilieneigentümer vorrangig dezentrale, gebäudebezogene Lösungen vor. Nach geltendem Gebäudeenergiegesetz (GEG) kommen hierfür insbesondere elektrische Wärmepumpen in Betracht; für Bestandsgebäude ist zudem Biomasse (z.B. Holzpellets) als gesetzlich vorgesehene Option möglich. Die angekündigte Novellierung hin zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) befindet sich nach Angaben der Bundesregierung noch in der Erarbeitung; bis zu einer gesetzlichen Änderung richtet sich die Praxis daher weiterhin nach dem GEG. Für Individuallösungen erfolgt die kompetente Beratung durch die ansässigen Heizungs- und Sanitärfachbetriebe.

In der UNESCO-geschützten Altstadt ist jede Lösung zugleich denkmalrechtlich im Einzelfall zu bewerten. Ergänzend kommen daher Effizienzmaßnahmen am Gebäude und an der Anlagentechnik in Betracht, soweit diese denkmalverträglich umgesetzt werden können.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bürgerschaft, die Kommunale Wärmeplanung zu vertagen, Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des Ausbaus des Fernwärmenetzes habe.

Herr Kellotat sichert eine schriftliche Beantwortung über die Stadtwerke zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026